



Große Kreisstadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 104/26/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	08.10.2026	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	22.10.2026	öffentlich

64. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich der „Sonderbaufläche Solarpark Pfaffenklinge“, Gemeinde Weissach im Tal, Ortsteil Unterweissach -Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- 1.Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 09.02.2026 bis 13.03.2026 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 17.03.2026 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- 2.Die 64. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich der „Sonderbaufläche Solarpark Pfaffenklinge“, Gemeinde Weissach im Tal, Ortsteil Unterweissach nach Maßgabe des Deckblatts vom 01.03.2024 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 08.08.2024 mit Änderung vom 27.03.2025 festzustellen.
- 3.Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden beauftragt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 und 2 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja ☐ nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	II	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 09.02.2026 bis 13.03.2026 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 17.03.2026 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 64. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen:

Deckblatt

Begründung

Abwägungsvorschlag